



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
21.04.2004 Patentblatt 2004/17

(51) Int Cl.7: **B25B 27/10, B21D 39/04**

(43) Veröffentlichungstag A2:
17.07.2002 Patentblatt 2002/29

(21) Anmeldenummer: **02000512.0**

(22) Anmeldetag: **09.01.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **15.01.2001 DE 10101440**

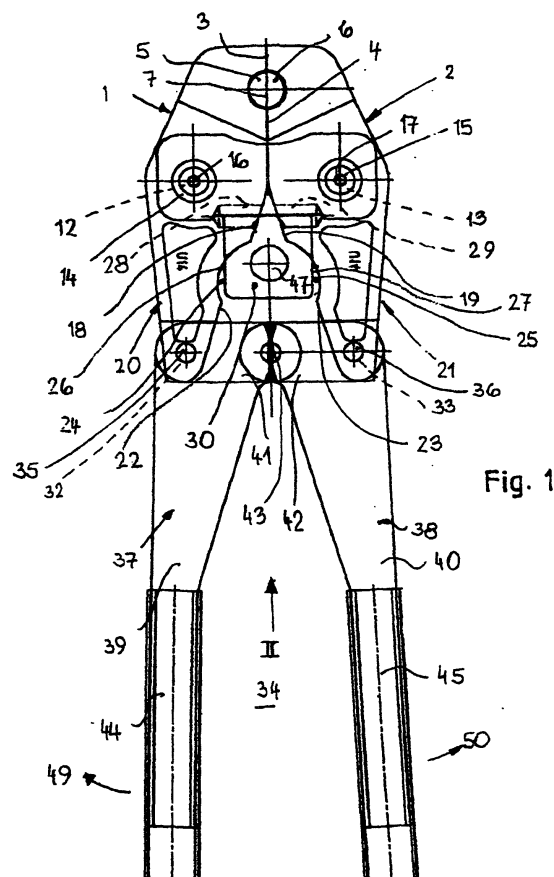
(71) Anmelder: **REMS-WERK**
Christian Föll und Söhne GmbH & Co
71332 Waiblingen (DE)

(72) Erfinder:
 • **Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.**

(74) Vertreter: **Kohl, Karl-Heinz, Dipl.-Ing.**
Patentanwälte
Dipl.-Ing. A.K. Jackisch-Kohl
Dipl.-Ing. K.H. Kohl
Stuttgarter Strasse 115
70469 Stuttgart (DE)

(54) **Presszange**

(57) Presszangen werden vorwiegend in der Sanitärinstallation eingesetzt, um zwei Rohre oder Rohrstücke über Verbindungsstücke miteinander zu verbinden. Die Presszange hat zwei Preßbacken (1, 2), von denen eine aus einer Schließ- in eine Offenstellung verstellbar ist, und einen Anschluß (47) zum Verbinden mit einer motorischen Antriebsvorrichtung (48). Damit die Presszange kostengünstig für unterschiedliche Preßaufgaben herangezogen werden kann, weist sie einen weiteren Anschluß (32, 33) für eine manuelle Antriebsvorrichtung (34) auf. Die Presszange kann mit dem einen Anschluß (47) in herkömmlicher Weise an die motorische Antriebsvorrichtung (48) angeschlossen werden. Sie kann aber auch mit der manuellen Vorrichtung (34) über den weiteren Anschluß (32, 33) betätigt werden. Die Presszange eignet sich zur Verwendung für die unterschiedlichsten Arten von Antriebsvorrichtungen, so daß keine Presszangen mit systemspezifischer Preßkontur oder Preßwerkzeuge mit Wechseleinsätzen für unterschiedliche Rohrpreßzangen benötigt werden.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 0512

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	DE 199 26 481 A (GUSTAV KLAUKE GMBH) 14. Dezember 2000 (2000-12-14) * Spalte 6, Zeile 62 - Zeile 67; Abbildungen 1,2 * -----	1	B25B27/10 B21D39/04
A	US 5 307 664 A (HOMM KARL-GEORG) 3. Mai 1994 (1994-05-03) * Abbildungen 1-3,6,8 * -----	1	
A	US 5 802 908 A (FRENKEN EGBERT) 8. September 1998 (1998-09-08) * Abbildungen 1,2 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B25B B21D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 28. Oktober 2003	Prüfer Majerus, H
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 02 00 0512

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-38 (15-38 sofern von Ansprüchen 1-14 abhängig)



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 0512

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-38 (15-38 sofern von Ansprüchen 1-14 abhängig)

Presszange mit mindestens zwei Pressbacken mit jeweils einem Anschluss für wenigstens eine motorische und eine manuelle Antriebsvorrichtung

2. Ansprüche: 15-38 (sofern nicht von Ansprüchen 1-14 abhängig)

Ausbildung der Betätigungsarme einer manuellen Presszange mit mindestens zwei Pressbacken

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 00 0512

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-10-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19926481 A	14-12-2000	DE 19926481 A1	14-12-2000
		US 6230542 B1	15-05-2001
		US 2001007202 A1	12-07-2001
US 5307664 A	03-05-1994	DE 9103264 U1	20-06-1991
		AT 112192 T	15-10-1994
		CA 2062898 A1	19-09-1992
		DE 59103117 D1	03-11-1994
		DK 504490 T3	28-11-1994
		EP 0504490 A1	23-09-1992
		ES 2066327 T3	01-03-1995
		PT 100249 A ,B	29-04-1994
		US 5377400 A	03-01-1995
US 5802908 A	08-09-1998	DE 19628752 A1	22-01-1998

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82